

lich nach dem Einzuge der Bundesstruppen in Kassel am 1. November 1813 alle seine verdächtigenden und herabwürdigenden Angaben gegen den nunmehrigen General Dörnberg wiederrief, ein solcher Mensch ist durch seine gänzliche Charakterlosigkeit genügend gekennzeichnet.“

Ich finde mich veranlaßt, hierauf folgendes zu erklären:

1. Die von den Herren Göcke und Igen als „Schmähschrift gegen das Lessische Heer“ citierte bekannte Broschüre („Hessen vor dem 1. November 1806“, Leipzig 1807) hat mein Vater gar nicht geschrieben. Auch würde schon seine damalige wie spätere politische Gesinnung die Möglichkeit dieser Autorschaft völlig ausgeschlossen haben. Der wirkliche Verfasser ist zwar niemals mit voller Evidenz ermittelt worden. Doch hat schon die vormalige „Hessenzeitung“ (1864 Nr. 98) referiert, daß „von anderer Seite“ — als derjenigen eines Theiles der entlassenen vormaligen hessischen Offiziere — der vorhinige Jahndrich im kurhessischen Regimente Landgraf Karl, Franz Hundeshagen, seiner Zeit „aus guten Gründen“ als Verfasser benannt worden sei; wie denn der anonyme Autor der Broschüre auf dem Titelblatte der letztern sich selbst als ehemaligen hessischen Offizier bezeichnet hat. —

2. Die Herren Göcke und Igen beschuldigen meinen Vater des „ehrgeizigen Streberthums“. Gewiß ist die edle Zunft der „Streber“, d. h. diejenige Menschengattung, deren ausschließliches, mit allen, gleichviel wie beschaffenen Mitteln angestrebtes Gedankenziel es ist, etwas zu werden, bezw. mehr als man bisher war, zu werden, eine weitverbreitete, und zumal in unseren Tagen zu läppigster Blüthe entwickelt. Indessen hat es zu allen Zeiten auch ehrenwerthe Ausnahmen gegeben, und zu diesen gehörte mein seliger Vater.

3. Wahr ist, daß mein Vater in einem, im 19. Hefte der „Anekdoten und Charakterzüge aus den Kriegen von 1805 bis 1809“, Leipzig bei Baumgärtner, abgedruckten, „historische Nachrichten über die hessische Insurrektion“ betitelten kleinen Aufsatze vom 1. Oktober 1809 zwar nicht „die Verdienste Dörnberg's in der gehässigsten Weise herabgesetzt“, allerdings aber die Leistungen v. Dörnberg's als Hauptanführers jener Insurrektion einer abfälligen Kritik unterzogen hat; und ebenso ist wahr, daß mein Vater in einer spätern Erklärung vom 1. Nov. 1813 jene nachtheiligen Aussagen als auf Mißverständnissen beruhend wieder zurückgenommen, und mit dem Bekenntnisse, durch die frühere Veröffentlichung gefehlt zu haben, unter Anerkennung der fleckenlosen Persönlichkeit v. Dörnberg's, der Ehre desselben genug gethan hat. Aber weder das Eine noch das Andere ist auch nur entfernt geeignet, auf den sittlichen

Charakter meines Vaters einen Schatten fallen zu lassen. Wenn ein junger 28 jähriger Mann — wie es letzterer im Jahre 1809 war — so bald nach dem unerwartet unglücklichen Ausgange eines alle Seelenkräfte aufregenden Insurrektionsunternehmens, kaum dem Tode entronnen, sichtlich im Exile lebend, und von den unmittelbaren Eindrücken dieser Erlebnisse noch ganz hingenommen, in Beziehung auf Veranlassung und Schuld des Mißlingens ein, dem Hauptleiter des Unternehmens zu nahe tretendes Urtheil gefällt und diesem Urtheil bei gegebener Veranlassung auch öffentlich Ausdruck gegeben hat, so kann das, denke ich, nicht allzuschwer ins Gewicht fallen. Daß aber mein Vater dies Urtheil nachträglich als ein solches, durch welches dem Obersten v. Dörnberg Unrecht geschehen, erkannt und vier Jahre später offen vor den Zeitgenossen wieder zurück genommen hat, kann, wie selbst Lynker (a. a. O. S. 196) anerkennt, ihm doch wohl nur, zur Ehre gereichen.

4. Im Uebrigen läuft die Sachdarstellung des Herren Archivare im Wesentlichen darauf hinaus, und zwar weniger mittelst greifbarer, thatsächlich substantiirter und unter Beweis gestellter Behauptungen als durch vage und übelwollende Bemerkungen meinen seligen Vater dahin zu verdächtigen, daß derselbe dem damaligen westphälischen Gesanden, Baron von der Linden in Berlin „seine Dienste angeboten“ und durch „stompromittierende“ Mittheilungen „über angebliche Theilnehmer des Aufstandes in Hessen die Begnadigung König Jerome's zu erlangen gewußt“ habe.

Die Wahrheit ist folgende:

Nach dem Mißlingen des Insurrektionsversuches vom 22. April 1809 blieb selbstverständlich meinem Vater, ebenso wie dem Obersten v. Dörnberg und andern Theilnehmern, nur die Flucht übrig. Es gelang ihm, nach einigen Wochen verborgenen Aufenthaltes an verschiedenen hessischen Orten, über Halle nach Berlin zu entkommen und dort ein weiter nicht angefochtenes, bis zum 22. Februar 1810 fortbauern des Asyl zu finden. Verlangen nach dem Heimatslande und die Hoffnung, im Falle der Rückkehr seine nächsten Familienangehörigen weitem Verfolgungen enthoben zu sehen, \*) hatten ihn schon im Oktober

\*) Sein hochbetagter Vater, Metropolitan Martin in Homburg war, obwohl bei der Insurrektion vollkommen unbetheiligt — die Angabe Lynker's S. 118, er habe „versucht, in einer begeisterten Rede die Rechtmäßigkeit des Aufstandes darzulegen“, ist absolut falsch — ward am 29. April 1809 verhaftet, im Kassel in Kassel, dann in der Festung Mainz gefangen gehalten, unter Sequestrirung seines Vermögens seiner Stelle beraubt und erst später als Pfarrer in Wolfsanger wieder angestellt. Im Wesentlichen gleiches Schicksal theilte der Schwiegervater meines Vaters, Provisor Kommel in Homburg.